

Grundsätzliche Informationen zu Messstellenbetrieb und digitalen Zählern

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende bildet den regulatorischen Rahmen für den Einsatz der digitalen Messtechnik in Deutschland. Der schrittweise Einbau der Zähler begann 2017, der flächendeckende Umbau soll bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein.

Neben der modernen Messeinrichtung werden in bestimmten Fällen auch „intelligente Messsysteme“ verbaut, sobald sie auf dem Markt verfügbar sind.

Digitale Verbrauchsmessung: Die moderne Messeinrichtung erfasst die Daten des Verbrauchs. Diese Daten verbleiben im Zähler und werden nicht nach außen übertragen. Diese Zähler werden für die meisten Verbrauchsstellen ausreichen. Sie sind so beschaffen, dass sie an den Orten der alten, analogen Zähler installiert werden können.

Anders als herkömmliche analoge Zähler erfassen moderne Messeinrichtungen neben dem Energieverbrauch auch die Nutzungszeit. Während die jährliche Abrechnung bisher keine Rückschlüsse zulässt, ob der Strom gleichmäßig über das Jahr verteilt oder konzentriert während weniger kurzer Zeiträume angefallen ist, liefern die „smarten“ Zähler genau diese Daten und stellen sie rückblickend maximal 24 Monate zur Verfügung. Auf dieser Basis können Verbraucher „Stromfresser“ und Einsparpotenziale identifizieren.

Kosten: Schon heute zahlen Stromkunden für die Messung im Rahmen ihrer Stromtarife. Daran ändert auch die Einführung der digitalen Zähler nichts. Gemäß Preisobergrenze des Bundeswirtschaftsministeriums dürfen moderne Messeinrichtungen im Jahr maximal Brutto 20 Euro kosten.

Datensicherheit/Datenübertragung: Moderne Messeinrichtungen senden keine Daten nach außen, es ist keine Kommunikationseinheit integriert. Die hinterlegten historischen Werte sind passwortgeschützt und somit nur durch den Anschlussnutzer abrufbar. Ihre Verbrauchsdaten sind dementsprechend sehr sicher. Zugleich bedeutet dies, dass Ihr Zähler weiterhin turnusgemäß vor Ort von Ihrem Netzbetreiber abgelesen wird.